

TOP 11 - Vorlage 06/22**Beschluss über eine Empfehlung an die Gesellschafterin zur Vergütungsregelung für den Aufsichtsrat****Beschlussvorlage****I. Sachentscheidung**

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung, die vorgelegte Vergütungsregelung für den Aufsichtsrat zu beschließen.

Begründung:

Der Gesellschaftsvertrag der Wohn + Stadtbau Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH, zuletzt geändert am 15.07.2002, regelt zum Aufsichtsrat in § 7 Abs. 6:

„Die Aufsichtsrats Tätigkeit ist ehrenamtlich. Die Höhe einer etwaigen Aufwandsentschädigung oder eines Sitzungsgelds wird von der Gesellschafterversammlung festgelegt.“

Bisher erhalten lediglich die Aufsichtsratsmitglieder, die nicht dem Rat der Stadt Münster angehören, eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 37,20 € pro Sitzung. Das regelt die *Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (EntschVO vom 05.05.2014, zuletzt geändert durch GV.NRW vom 29.09.2020)*. Zu den Sitzungen zählen der Aufsichtsrat der W + S, der Aufsichtsrat der WGL und der Vergabeausschuss.

Für das Jahr 2021 sind folgende Entschädigungen gezahlt worden:

2021				
Name	W+S	WGL	VergabeA.	Gesamt
Beitelhoff	186,00 €	37,20 €		223,20 €
Bielefeld	37,20 €	37,20 €		74,40 €
Dauskardt	223,20 €	74,40 €		297,60 €
Kioschus	37,20 €			37,20 €
Marczinkowski	223,20 €	74,40 €	483,60 €	781,20 €
				1.413,60 €

Der Ältestenrat hat sich darauf verständigt, eine Empfehlung an die Beteiligungsgesellschaften auszusprechen mit konkreten Vorschlägen zur Höhe der Aufsichtsratsvergütung. Ziel dabei ist die Schaffung von Transparenz, die Förderung von Verantwortungsübernahme und Honorierung des Aufwands. Die Geschäftsführung der W + S nimmt diese Empfehlung des Ältestenrates zum Anlass und legt sie dem Aufsichtsrat zur Diskussion vor. Im Ergebnis soll eine Beschlussempfehlung an die Gesellschafterversammlung stehen.

Eine Vergütungsregelung für die Aufsichtsratsmitglieder der W + S könnte danach wie folgt aussehen:

Gesellschaft	Vorsitzende/r	Mitglied	Kosten EUR p.a.
SWMS W + S	Pauschale 520 € / Monat Pauschale 520 € / Monat	Pauschale 260 € / Sitzung Pauschale 260 € / Sitzung	28.340,00 € 21.840,00 €
WBI MCC WfM KonvOY Zoo	Pauschale 260 € / Monat Pauschale 260 € / Monat Pauschale 260 € / Monat Pauschale 260 € / Monat Pauschale 260 € / Monat	Pauschale 130 € / Sitzung Pauschale 130 € / Sitzung Pauschale 130 € / Sitzung Pauschale 130 € / Sitzung Pauschale 130 € / Sitzung	10.270,00 € 12.870,00 € 11.570,00 € 10.270,00 € 12.220,00 €
Pumpenhaus WGL NBZ TfM CeNTech	keine Zahlung keine Zahlung keine Zahlung keine Zahlung keine Zahlung	keine Zahlung keine Zahlung keine Zahlung keine Zahlung keine Zahlung	- € - € - € - € - €
<p><i>Erläuterungen:</i> Die Kosten sind kalkuliert bei angenommenen 5 Sitzungen pro Jahr. Die Vergütung schließt die Tätigkeit für die WGL ein. Die Sitzungen des Vergabeausschusses werden wie bisher gesondert entschädigt. Mitarbeiter der Stadtverwaltung und Arbeitnehmervertreter der W + S erhalten keine Vergütung.</p>			

Der Aufsichtsrat wird um Diskussion und Formulierung einer Beschlussempfehlung an die Gesellschafterversammlung gebeten.

Beschluss des Aufsichtsrates:

Anlage